

Der Weg zum

# TRAUM- BERUF



**Tagespraktika und  
Schnupperlehren in  
Unternehmen der Region**

Kurzinformation des  
Arbeitgeberverbandes (AGV) See-Gaster und der  
Berufs- und Laufbahnberatung (BLB) See-Gaster

# TAGES- PRAKTIKUM

einen Beruf ungezwungen  
kennen lernen



**Tagespraktika werden  
in der Regel im ersten  
Halbjahr der zweiten  
Oberstufe absolviert.**

## **Das dürfen Jugendliche von einem Tagespraktikum erwarten**

- Sie lernen einen Beruf im Arbeitsumfeld kennen.
- Sie können selber erfahren, ob der Beruf den eigenen Fähigkeiten und Interessen entspricht.
- Sie werden ohne grösseren administrativen Aufwand für einen Tag im Betrieb aufgenommen.
- Sie finden unkompliziert heraus, welche Berufe sich für sie für eine Schnupperlehre eignen.

## **Wesentliche Bestandteile eines Tagespraktikums**

- Jugendliche erhalten die Möglichkeit, einen Beruf im Betrieb (erstmal) hautnah kennenzulernen.
- Jugendliche führen die ersten Arbeiten selber aus.
- In der Regel besteht ein Tagespraktikum aus einem normalen Arbeitstag mit ca. acht bis neun Arbeitsstunden.
- Am Schluss des Tagespraktikums erhalten die Jugendlichen ein mündliches Feedback der Betreuungsperson.

## **Vorgehen**

- Persönliche Kontaktaufnahme mit dem Betrieb (Telefon, E-Mail, Homepage).

**Bei einem Tagespraktikum braucht es  
kein Bewerbungsschreiben und keine  
Bewerbungsunterlagen.**


**Es gibt aber auch keine schriftliche Rückmeldung vom Betrieb.**





# SCHNUPPERLEHRE

einen Beruf hautnah erleben



**Schnupperlehren werden in der Regel ab dem zweiten Halbjahr der zweiten Oberstufe absolviert.**

## Das dürfen Jugendliche von einer Schnupperlehre erwarten

- Schülerinnen und Schüler der zweiten und dritten Oberstufe erhalten Einblicke in die verschiedenen Berufe.
- Jugendliche können sich vertieft über verschiedene Tätigkeiten im Beruf informieren.
- Jugendliche lernen die Aufgabengebiete eines Betriebs kennen.

## Wesentliche Merkmale und Sinn einer Schnupperlehre

- Eine Schnupperlehre dauert zwei bis fünf Tage.

- Eine Schnupperlehre gibt dem Betrieb auch die Möglichkeit zu prüfen, ob sich eine Schülerin bzw. ein Schüler für den Beruf eignet.
- Mit einem Feedbackbogen formuliert die Betreuungsperson des Betriebs eine erste Einschätzung.

## Die Schnupperlehre erfordert

- ein ernsthaftes Interesse an diesem Beruf.
- die Einstellung, diesen Beruf auch erlernen zu wollen.
- die Voraussetzungen, diesen Beruf erlernen zu können.
- ein grundsätzliches Interesse, in diesem Betrieb die Lehre absolvieren zu wollen.
- ein kurzes Bewerbungsschreiben (Motivationsschreiben).

## Vorgehen

- Persönliche Kontaktaufnahme mit dem Betrieb (Telefon, E-Mail bzw. Anmeldung über die Homepage).

*Ergibt sich nach der Schnupperlehre ein gegenseitiges Interesse an einem Arbeitsverhältnis, werden die Jugendlichen aufgefordert, die vollständigen Bewerbungsunterlagen einzureichen. Es ist möglich, dass Jugendliche ein zweites Mal zu einer Schnupperlehre oder zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen werden.*

# BERUFS- FINDUNG



## Wichtige Infos und Kontakte in der Region See-Gaster

**Weitere Informationen über  
Tagespraktika oder Schnupperlehren**  
erteilen die Lehrpersonen, die Ver-  
antwortlichen in den Unternehmen  
oder die  
Berufs- und Laufbahnberatung  
See-Gaster, Uznach  
058 229 05 40  
info.blbseegaster@sg.ch  
www.berufsberatung.sg.ch.

Umfangreiche Informationen rund  
um die Berufsfindung und alle Lehr-  
berufe finden sich auf  
www.berufsberatung.ch.

### Idealer Fahrplan für die Berufsfindung in der Oberstufe

#### 1. Oberstufe

- Vergleich der eigenen Interessen  
und Fähigkeiten (Schule, Freizeit)  
mit verschiedenen Berufsfeldern  
anhand geeigneter Lehrmittel und  
Unterlagen

#### 2. Oberstufe

- Verfassen von Lebenslauf und  
Bewerbungsschreiben
- Üben von Vorstellungsgesprächen
- Kontakte mit der Berufs- und  
Laufbahnberatung, Berufsleuten,  
Lernenden
- Besuch einer Berufsmesse
- Teilnahme an BerufsINFOs
- Erste Schnupperlehren ab dem  
zweiten Semester der 2. Oberstufe

#### 3. Oberstufe

- Schnupperlehren
- Bewerbungen
- Lehrvertrag